

Stichtagsregelung Einschulung = Zwangseinschulung

Beitrag von „Susannea“ vom 11. Februar 2011 19:24

Zitat

Original von Panama

Frage: Entscheiden in Berlin das alleine die Eltern mit der Zurückstellung oder werden dazu auch ErzieherInnen und KooperationslehrerInnen befragt? Die haben ja meistens noch einen anderen Blick auf das Kind....

???

Panama

Nein, siehe hier:

Zitat

Sollte der Entwicklungsstand Ihres Kindes eine bessere Förderung in einer Kindertagesstätte erwarten lassen, kann auf Ihren Antrag hin die regional zuständige Schulaufsicht - auf Grundlage Ihrer Begründung, einer Stellungnahme der besuchten Kindertagesstätte sowie eines Gutachtens des zuständigen Schularztes oder des Schulpsychologischen Dienstes - eine Zurückstellung von der Schulbesuchspflicht für ein Jahr genehmigen, sofern dann eine entsprechende Förderung in einer Einrichtung der Jugendhilfe erfolgt.

Sprich, Kinder die keine Einrichtung vorher besucht haben, können auch nicht zurückgestellt werden, denn es fehlen dann die Voraussetzungen.

Und für mich klingt das auch nach reiner Zeitverschwendug, denn bis alle Unterlagen zusammen sind, ist das wohl eh zu spät.